

von allgemeiner und beruflicher Bildung, durch die die Diskussion zu dieser Frage intensiviert werden soll. Zum Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems werden die Spitzenverbände der Wirtschaft in Kürze eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlichen.

5. Der Ausbau der Weiterbildung zu einem eigenständigen und gleichwertigen Bildungsbereich dient sowohl der Bewältigung der Zukunftsanforderungen als auch der Ausgestaltung der beruflichen Bildung zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium. Ausdrücklich zu unterstreichen sind die Aussagen der Bundesregierung über die Notwendigkeit eines differenzierten Weiterbildungssystems mit pluralen Trägerstrukturen und Finanzierungsformen und die Maxime, daß der Weiterbildungsmarkt möglichst frei von staatlichen Reglementierungen bleiben muß. Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Eingriffe oder staatliche Finanzierung sind deshalb zu vermeiden. Den Forderungen nach Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt wurde u. a. durch die Einrichtung und den Ausbau elektronischer Weiterbildungsinformationssysteme bei Kammern und Verbänden und die Informationen der Bundesanstalt für Arbeit bereits Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse in den neuen Bundesländern machen einen massiven Ausbau der Weiterbildungsangebote notwendig. Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive bereitgestellten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollten hierfür noch stärker genutzt werden.

6. Bei der Realisierung des europäischen Binnenmarktes 1993 wird der Rolle der Berufsbildung von der Kommission besondere Bedeutung für die Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten beigemessen. Die „europäische Dimension“ sollte daher auch in der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung stärkere Berücksichtigung finden.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen in den Mitgliedsstaaten, in denen die schulisch orientierten Systeme überwiegen, müssen die Bemühungen der Bundesrepublik vor allem darauf gerichtet sein, den Stellenwert des dualen Systems und ei-

ner praxisorientierten Ausbildung in der europäischen Gemeinschaft zu verankern. Außerdem sollte die Bundesregierung durch bessere Koordinierung, Information und Beratung eine höhere Beteiligung in der Bundesrepublik an europäischen Programmen fördern.

Stellungnahme der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Berufsbildungsbericht 1991

Qualifizierte Berufsbildung für alle in einem vereinten Deutschland als Auftrag

1. Zu den politischen Aussagen des Berufsbildungsberichtes

Der Berufsbildungsbericht 1991 nach der deutschen Wiedervereinigung und auf dem Weg zum Europäischen Binnenmarkt wird der Situation der jungen Menschen in der beruflichen Bildung nicht gerecht:

- Statt die Umstrukturierungsprobleme in der beruflichen Bildung zu unterschätzen und mit der Hoffnung auf die Lösung durch die soziale Marktwirtschaft zu verbinden, ist es notwendig, qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen zu sichern. Auch das Programm des BMBW mit einem hohen Anteil berufsvorbereitender Maßnahmen wird staatlicher Verantwortung nicht gerecht, wenn Betriebe ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen können oder wollen.
- Statt mit den „Motivationslagen der Ausbildungsplatzbewerber (innen) und Auszubildenden“ zu spekulieren und erneut einer Differenzierung der beruflichen Bildung zu Lasten der jungen Menschen das Wort zu reden, ist es notwendig, das gemeinsam gesteckte Ziel der qualifizierten Ausbildung für alle und den Grundsatz „Fördern statt Auslesen“ endlich in die Praxis umzusetzen. Hierzu zählen auch weitere Hilfen zur praktischen An-

wendung neuer Methoden in der beruflichen Bildung.

- Statt auf europäischer Ebene lediglich von der „Grundlinie deutscher Berufsbildungspolitik mit dem Ziel . . . allen Jugendlichen eine Berufsausbildung von gewisser Dauer zu ermöglichen“, auszugehen, erfordert der Europäische Binnenmarkt eine Sozialunion als integrativen Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion. Dies beinhaltet auch das Recht auf qualifizierte — auf die Vermittlung breiter überdauernder Qualifikation ausgerichtete — Berufsausbildung durchzusetzen und zu sichern. Das Konsensprinzip hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Auf europäischer Ebene könnte dieses Prinzip eine Grundlage zur Weiterentwicklung einer europäischen Berufsbildungspolitik sein.
- Statt die Weiterbildung als Schwerpunktaufgabe der Zukunft lediglich zu beschreiben und gleichzeitig nur auf Wirkungen marktwirtschaftlicher Prinzipien auch in der Weiterbildung zu vertrauen, ist es notwendig, Weiterbildung als öffentliche Aufgabe zu verstehen. Die Bundesregierung erkennt endlich an, daß moderne berufliche Weiterbildung über ein enges arbeitsplatz-, tätigkeitsbereichs- oder betriebsbezogenes Verständnis hinausgeht und Qualifikationen einschließt, die in vielen beruflichen und außerberuflichen Zusammenhängen be-

deutsam sind. Dies erfordert eine politische Gestaltung, die die Ziele, die auch den Interessen der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Arbeitslosen gerecht werden, verwirklicht.

- Statt Millionenbeträge für eine sozial ungleichgewichtige Begabtenförderung vorzusehen, sind die Chancen für alle Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterqualifizieren wollen, zu erhöhen. Notwendig ist eine bessere Förderung durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Weiterbildung. Das seitens der Bundesregierung vorgelegte Konzept beschränkt sich auf wenige Beschäftigte und trägt ausschließlich dem Gedanken des Auslesens Rechnung.

Neue Entwicklungen und Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland und Europa machen auch eine Erweiterung des Grundgesetzes erforderlich.

Verfassungsrechtlich ist verbindlich zu regeln:

- Das Recht eines jeden Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz.
- Das Recht eines jeden Beschäftigten auf Weiterbildung.
- Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Es geht aber nicht nur um eine verfassungsrechtliche Diskussion. Es geht auch darum, daß die bereits bestehenden Strukturängel in den elf alten Bundesländern nun auch im Bereich der beruflichen Bildung für die fünf neuen Bundesländer übernommen werden, obwohl die bestehenden Mängel der beruflichen Bildung in Westdeutschland seit Jahren nicht umfassend gelöst wurden. Das neue Parlament wird deshalb auch die Frage zu beantworten haben, wie es mit notwendigen Reformen für das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung umgeht. Von den Parlamentariern wird erwartet, daß sie den Interessen der jungen Menschen und den Anforderungen von Qualifikation und Bildung im Jahr 2000 gerecht werden

und Chancengleichheit im geeinten Deutschland tatsächlich realisiert wird.

2. Gleiche Ausbildungschancen in Regionen und Berufen durchsetzen

Regionale und sektorale Entwicklung

Die regionale und sektorale Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß sich global die Ausbildungsstellensituation in den elf alten Bundesländern weiter entspannt hat, zum Teil aber regionale und sektorale Angebotsunterschiede, insbesondere in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen und in den Metall- und Elektroberufen festzustellen sind.

Die Situation in den fünf neuen Bundesländern und die radikale Umstellung der Struktur der Berufsbildung für etwa 320 000 Auszubildende im Rahmen des Beitritts der ehemaligen DDR hat die Ausbildungschancen der jungen Menschen verschlechtert.

Das Ausbildungsangebot ist quantitativ und qualitativ — auch im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien — nicht ausreichend; die Menschen sind von Arbeitslosigkeit direkt oder indirekt betroffen und zahlreiche Betriebe von Schließung bedroht. Die negativen Folgen haben insbesondere die jungen Frauen zu tragen.

In dem Zusammenhang muß auch das Sonderprogramm des Bundesbildungsministeriums unter zweierlei Gesichtspunkten kritisiert werden:

- Für das vom BMW angekündigte Programm stehen keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Vielmehr waren 100 Millionen DM im nicht genehmigten ehemaligen DDR-Haushalt vorgesehen, während der große „Rest“ nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), wofür die Bundesanstalt für Arbeit seit dem 3. Oktober 1990

voll verantwortlich ist, finanziert wird. Es stehen somit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung, und der zu der Zeit zuständige Bundesminister Möllemann hat keine zusätzliche Mark im Bundesetat durchsetzen können.

- Von den insgesamt 30 000 Plätzen nach diesem Programm sind 8 000 für berufsvorbereitende Maßnahmen und 6 000 für ein Berufsvorbereitungsjahr vorgesehen, so daß davon ausgegangen werden muß, daß etwa 50 Prozent der vorgesehenen Plätze keine vollqualifizierenden Berufsbildungsmaßnahmen sind.

Notwendig ist aber ein ausreichendes Angebot von qualifizierten und zukunftsorientierten Ausbildungsplätzen.

Die Berufsberatung und Berufswahlfreiheit

Die Berufsberatung in der ehemaligen DDR kann bei den zur Zeit gegebenen Strukturen ihrem Auftrag nur unzureichend nachkommen.

Auch in den elf alten Bundesländern ist trotz aller Anerkennung der Arbeit der Berufsberatung diese weiter verbesserungswürdig.

Die Klagen bestimmter Betriebe und Branchen über den sogenannten Nachwuchsmangel im Westen sind ungerechtfertigt. Vielmehr wird endlich eine Tendenz deutlich, die es den jungen Menschen ermöglicht, sich für einen Ausbildungsplatz im Rahmen eines auswahlfähigen Angebots zu entscheiden. Diese Berufswahlfreiheit ist de facto den Jugendlichen in den fünf neuen Bundesländern nicht gegeben.

Das anerkannte Recht auf qualifizierte Ausbildung ist nach wie vor nicht eingelöst. Die Realisierung dieses Ausbildungsanspruchs ist in erster Linie davon abhängig, daß ein auswahlfähiges und zukunftsorientiertes Ausbildungsplatzangebot gesichert wird, das auch den Berufswünschen der Jugendlichen entspricht.

Neue Qualifikationen in Ost und West

Die in den westlichen Bundesländern vorfindbaren und rapide sich entwickelnden modernen Techniken in Produktion, Kommunikation und bei den Dienstleistungen haben einen breiten Konsens zu einer kontinuierlichen Anpassung der Ausbildungsordnungen an gesellschaftlich und betrieblich erwartete Qualifikationsprofile gelegt.

Bei der Überarbeitung und Neuordnung von Ausbildungsordnungen ist nicht mehr strittig, daß neben den berufsfachlichen Qualifikationen berufsübergreifende Grundqualifikationen bzw. Schlüsselqualifikationen, die auch Methoden- und Sozialkompetenz umfassen, in Betrieb und Schule zu vermitteln sind. Diese Übereinstimmung zeigte sich bei der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe und bestätigte sich bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen der Bürowirtschaft.

Die Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen wurde in den westlichen Bundesländern durch Umsetzungshilfen unterstützt. Sie bieten in den östlichen Ländern keine ausreichende Hilfestellung, da sich die Probleme wesentlich komplexer darstellen, zum Beispiel:

- Das Ausbildungspersonal hat Inhalte zu vermitteln, auf die es fachlich nicht ausreichend vorbereitet sein kann.
- Die technische Ausstattung und die Produktionsverfahren spiegeln nicht den gleichen Stand wider.
- Im kaufmännischen Sektor ist ein erheblicher Kapazitätsmangel erkennbar.

Verantwortung und Mitbestimmung

Trotz der objektiven wie subjektiven Schwierigkeiten dürfen die Betriebe nicht aus ihren Bildungsverpflichtungen entlassen werden. Gerade die Betriebe mit westlicher Beteiligung, die bereits Erfahrungen mit der Ausbildung nach dem BBiG besitzen, haben bei Vertragsauflösungen unverantwortlich ge-

handelt und müssen ihrer Verpflichtung zur Ausbildung nachkommen.

Die Treuhand hat die Verpflichtung der Betriebe zur Aus- und Weiterbildung anzunehmen und die ausbildenden Betriebe auch beratend zu fördern. Neben der Verhinderung weiterer Vertragsauflösungen gehören dazu die Beibehaltung bzw. Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Einrichtungen und der Ausbildungsverbund.

Qualifizierte und zukunftsorientierte Berufsausbildung bedingt auch eine Verbesserung der Ausbildungsberatung und Kontrolle, insbesondere in den fünf neuen Bundesländern.

Gewerkschaftliche Verantwortung setzt Mitbestimmung in den Betrieben und Dienststellen, in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen der zuständigen Stellen in den Regionen und in den Landesausschüssen für Berufsbildung in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland voraus. Dies bedingt nicht nur die Errichtung der Ausschüsse, sondern auch die Schaffung notwendiger Arbeitsvoraussetzungen für diese Ausschüsse und die Arbeitnehmervertreter in diesen Gremien.

Mit der Einführung des BBiG und der Umstellung der Ausbildung auf anerkannte Ausbildungsberufe erwächst ein Informationsbedarf bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der neuen Länder, dem mit einem differenzierten Weiterbildungsangebot zu begegnen ist:

- Informationen über die rechtlichen Bedingungen des Berufsbildungssystems sowie weitere gesetzliche Grundlagen wie zum Beispiel Jugendarbeitsschutzgesetz, BetrVG, PersVG.
- Einführung in neue fachliche Inhalte in Ausbildungsordnungen zum Beispiel in kaufmännischen Berufen bzw. in gewerblich-technischen Berufen mit hohen Anteilen von Informationstechnologien.

Die höchst unterschiedliche arbeitspädagogische Vorbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen in den alten und neuen Ländern sollte endlich zur Entwicklung eines neuen Qualifizierungskonzeptes für Ausbildungspersonal genutzt werden.

Die in Betrieben und Dienststellen anzutreffenden Arbeits- und Ausbildungsbedingungen werden immer komplexer und stellen neue Herausforderungen an das Ausbildungspersonal:

- Die Einführung neuer Technologien in nahezu allen Ausbildungsbetrieben,
- der Erlaß von Ausbildungsordnungen, die zunehmend auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gerichtet sind,
- die Integration des Umweltschutzes in die Ausbildungsrahmenpläne,
- die heterogene Struktur der Auszubildenden.

Das einmalige Absolvieren eines Lehrganges zur Vorbereitung auf den Nachweis nach AEVO — wenn es denn überhaupt erfolgte — bereitet die Ausbilder und Ausbilderinnen nicht dauerhaft auf die kontinuierlich sich verändernden Ausbildungsbedingungen in technischer, pädagogischer und sozialer Hinsicht vor. Deshalb ist unter anderem erforderlich:

- Das Curriculum der AEVO ist dringend zu überarbeiten und zu erweitern,
- den Ausbildern und Ausbilderinnen eine bezahlte jährliche — gesetzlich garantierte — Fortbildung zu ermöglichen, die sowohl fachliche wie methodisch-didaktische Inhalte umfaßt,
- dem Ausbildungspersonal ein Weiterbildungsangebot verstärkt zu unterbreiten, damit es auf neue Qualifikationen, Methoden und neue betriebliche Problembereiche vorbereitet ist.

Ausbildungsgestaltung

Die Qualitätsansprüche an eine zeitgemäße und effiziente Vermittlung von beruflichen Grund- und Fachqualifikationen erfordern Ausbildungsformen, die auf die unter-

schiedlichen Lernaufgaben, Lernprozesse und Lerntypen von Auszubildenden eingehen. Betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder müssen in die Lage versetzt werden, ein breiteres Repertoire an Methodenkenntnissen souverän zu beherrschen und je nach Ausbildungsgegenstand, Zeitpunkt und Auszubildendengruppe zu wählen.

Die Anwendung von neuen Methoden, die zu selbständigem Lernen und Handeln befähigen, sind in allen Betrieben zu initiieren und dürfen nicht auf Modellversuchsbetriebe, die häufig noch Großbetriebe sind, begrenzt bleiben. Transferseminare sind hierzu durchzuführen.

Selbständige Planung, Durchführung und Kontrolle von Arbeitsaufgaben kann am Ende der Ausbildung nur dann beherrscht werden, wenn die Ausbildung selbst bereits so gestaltet ist, daß die Auszubildenden stufenweise an immer größere Selbständigkeit herangeführt werden.

Berufsschulsituation verbessern

Die derzeitige Situation und die Prognose über die Zukunft der Berufsschule sind sehr zwiespältig. Es gibt einzelne hervorragend ausgestattete und arbeitende Berufsschulen. Generell ist die Perspektive der beruflichen Schulen jedoch alarmierend. Wenn nicht einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, kann die berufliche Schule ihren zukünftigen Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Betriebe und Schulen sind Partner der beruflichen Bildung. Deshalb müssen die beruflichen Schulen auch in die Lage versetzt werden, ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Das bedeutet:

- Fachklassenprinzip unabdingbar
Der Lehrermangel muß — auch zur Vermeidung von Mischklassen — behoben werden. Daher dürften Planstellen trotz zurückgehender Schülerzahlen nicht abgebaut werden, wenn dies zur effektiven Unterrichtserfüllung nach den Rahmenlehrplänen erforderlich ist.

- Moderne Geräte erforderlich
Die Ausstattung zahlreicher Berufsschulen mit modernen Geräten, Maschinen, Medien und ähnlichen Lehr- und Lernhilfen muß deutlich verbessert werden. Die Schulträger sind aufgefordert, dafür die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

- Fortbildung für Lehrer
Eine Verstärkung der Fortbildung der Lehrer, vor allem auch in Unterrichtsfächern mit technisch-naturwissenschaftlichem Bezug, ist dringend geboten.

- Neue Lehr- und Lernmethoden aufgreifen

In den Betrieben werden zunehmend neue Lehr- und Lernmethoden praktiziert, durch die die Auszubildenden stärker zum selbständigen, problembewußten und kooperativen Arbeiten angehalten werden. Die Berufsschulen sollten diesen Entwicklungen bei der Unterrichtsgestaltung pädagogisch-innovativ Rechnung tragen.

Alle 16 Bundesländer müssen die Verbesserung der Situation an den berufsbildenden Schulen noch stärker vorantreiben. Dabei stehen die fünf neuen Bundesländer vor besonders schwierigen Aufgaben. Die Herauslösung von rund 720 Berufsschulen aus der betrieblichen Verantwortung zum 1. 9. 1990 und deren Überführung in kommunale Trägerschaft machen ein umfassendes Investitions- und Weiterbildungsprogramm für die Berufsschulen notwendig. Die fünf neuen Bundesländer sind bei ihrer Aufbauarbeit durch die Bundesregierung und die westlichen Bundesländer zu unterstützen. Insgesamt ist ein Bund-Länder-Programm zur Förderung der beruflichen Schulen erforderlich.

Weitere Handlungsfelder in der beruflichen Bildung

Die Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe, die der staatlichen und wirtschaftlichen Verantwortung und gewerkschaftlichen Mitbestimmung unterliegt.

Ausbildung in anerkannten und neu geordneten Berufen als

Grundsatz für Chancengleichheit ist insbesondere in den fünf neuen Bundesländern dringend geboten. Mit einer breiten Informations-, Beratungs- und Schulungskampagne sind die Schulabgänger, ausbildenden Betriebe und Dienststellen, Betriebs- und Personalräte und das Bildungspersonal über die neuen Ordnungsmittel zu informieren und die Berufsberatung zu stärken. Darüber hinaus muß den Betrieben Hilfe für die Umstellung der betrieblichen Bildungseinrichtungen auf die neuen Anforderungen gegeben werden.

Mit dem dualen System haben die Betriebe auch in der ehemaligen DDR eine Verpflichtung und einen Bildungsauftrag übernommen. Besonders wichtig ist, bereits abgeschlossene Ausbildungsverträge nicht länger von den Betrieben unter Hinweis auf die wirtschaftliche Situation willkürlich aufzukündigen. Rechtsstaatlichkeit und Vertragstreue im Bereich der beruflichen Bildung müssen wieder Einzug halten. Das duale System der beruflichen Bildung kann nur dann funktionieren, wenn die Betriebe auch ihre Verantwortung wahrnehmen und eigene Bildungseinrichtungen unterhalten.

Jugendarbeitslosigkeit kann auch in den fünf neuen Bundesländern nur durch Vollausbildung bekämpft werden. Notwendig ist deshalb die Einrichtung vollqualifizierender drei- oder dreieinhalbjähriger schulischer Bildungsgänge oder der Aufbau außerbetrieblicher Bildungszentren, in denen zukunftsorientierte Bildung vermittelt wird. Darüber hinaus ist die schnelle Einführung einer zehnjährigen Schulpflicht für alle Jugendlichen ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Alle Analysen zeigen, daß die Qualifikation im kaufmännisch-verwaltenden Sektor in den fünf neuen Bundesländern bislang unterentwickelt ist. Im Hinblick auf die veränderten Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen ist es deshalb unbedingt notwendig, diesen Bereich kapazitatativ auszubauen.

Im Sinne der Gleichwertigkeit der Bildungsgänge ist die bisherige Form der Berufsausbildung mit Abitur, in der 11 000 Jugendliche in den fünf neuen Bundesländern lernen, beizubehalten und für noch mehr anerkannte Berufe zu öffnen. Dies ist außerdem ein Bildungsweg, der im Bildungssystem des geeinten Deutschland verankert sein sollte.

Die enormen finanziellen Aufwendungen zur Quantitäts- und Qualitätsverbesserung erfordern eine neue Orientierung der Finanzierung der beruflichen Bildung. Der Zusammenhang von Kosten und Qualität betrieblicher Aus- und Weiterbildung ist mittlerweile hinreichend belegt. Zur qualitativen Steuerung der beruflichen Bildungsangebote und zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie zum Abbau des qualitativen Gefälles in der beruflichen Bildung ist eine gesetzliche Finanzierungsumlage unabdingbar.

Berufliche Bildung für Europa

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der politischen Union Europas stellen auch die berufliche Bildung und Qualifizierungspolitik in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft vor neue Herausforderungen. Zwar gilt das deutsche „Duale System“ weiterhin als erfolgreiches Modell beruflicher Ausbildung. Dies bedeutet aber nicht, daß es sich als Modell für ein gesamteuropäisches Berufsbildungssystem übertragen ließe. Es ist durch eine Reihe von historisch und kulturell gewachsenen Bedingungen gekennzeichnet, die in den anderen Staaten der EG nicht gegeben sind: das spezifische Berufsmuster, die Regulierung und Kontrolle von betrieblicher Ausbildung, die Kooperation der Sozialparteien durch Mitbestimmungsregelungen, die Einbeziehung von Praxis in die Ausbildung und schließlich die Einbettung des Berufsbildungssystems in das System der industriellen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Im Zusammenwachsen Europas werden alle

Berufsbildungssysteme gegenseitig voneinander lernen müssen. Während die europäischen Nachbarn von den Vorteilen eines ins Beschäftigungssystem integrierten Berufsbildungssystems lernen wollen, ohne es als solches „zu importieren“, müssen die Deutschen umgekehrt den Blick auf mögliche Vorzüge einer stärker betriebsunabhängigen (und damit konjunkturunabhängigen) Ausbildung und ihrer Integration in das allgemeine Bildungswesen richten. „Für Europa lernen“ heißt deshalb auch: „Von Europa lernen“.

Neben den Anstößen aus dem kulturellen Zusammenwachsen Europas für Berufsbildung werden sich auch solche aus dem Strukturwandel ergeben, der durch den Europäischen Binnenmarkt beschleunigt und verstärkt wird und sich auf den Ebenen von Betrieb, Branche und Region niederschlägt.

Auf europäischer Ebene haben sich die Sozialparteien unter Moderation durch die EG-Kommission im „Sozialen Dialog“ Anfang 1990 darüber verständigt:

- daß Europa mehr Bildung braucht,
- daß alle Jugendlichen eine qualifizierende anerkannte Ausbildung erhalten sollten,
- daß Weiterbildung in betriebliche Qualifizierungspläne aufzunehmen ist,
- daß sowohl die betriebsbedingte Weiterbildung als auch die für persönliche Zwecke frei gewählten beruflichen Bildungsangebote zu fördern sind.

Diese Grundsätze müssen Eingang finden in die Konturierung und Strukturierung des Weiterbildungsbereiches als vierte Säule des Bildungswesens.

„Europa“ muß sowohl in die Inhalte wie auch in die Organisation von Ausbildung und Weiterbildung Eingang finden. Sprachen, europabezogene politische und kulturelle Kompetenzen und europaweite berufliche Ausbildungsinhalte müssen in die Erstausbildung und die Weiterbildung Eingang finden.

3. „Qualifizieren statt Entlassen“ als Konzept der Weiterbildung

Strukturwandel in einem geeinten Deutschland und der Zusammenbruch der Weiterbildungsstrukturen in den fünf neuen Bundesländern machen es notwendig, als arbeitsmarktpolitische Soforthilfe das Konzept des Qualifizierens statt Entlassens in den Vordergrund zu stellen. Angesichts des enormen Qualifizierungsbedarfs in den neuen und alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland wird vorgeschlagen, Beschäftigte nicht zu entlassen, sondern zu qualifizieren. Jede Hinauszögerung von Kündigungen erhöht die Chance einer Sicherung des Arbeitsplatzes, sei es aufgrund verbesserter Auftragslage, neuer Produkte oder auch der normalen Fluktuation. Durch rechtzeitige Qualifizierungsmaßnahmen erhalten die Betriebe die Möglichkeit der Durchführung von Umstrukturierungsmaßnahmen, ohne das Beschäftigungsverhältnis lösen zu müssen. Gleichzeitig sind verbesserte vorbeugende Bildungsmaßnahmen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die auch die individuelle Wettbewerbsposition der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt verbessert, zu erweitern. Mit dem Arbeitsförderungsgesetz wurde der Arbeitsmarktpolitik auch ein strukturpolitischer Auftrag erteilt. Dies wurde nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. Bisher stehen keine ausreichenden Instrumente zur Verfügung, die eine sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels fördert. Das AFG muß daher auch erweitert und eine breitere Interpretation der Bedrohung von Arbeitslosigkeit zugelassen werden.

Qualifizieren statt Entlassen

Als Eckpunkte für das Konzept „Qualifizieren statt Entlassen“ sind zu nennen:

- Entlassungen sind soweit wie möglich zu verhindern;
- die vorhandenen Aus- und Weiterbildungskapazitäten müssen erhalten bleiben;

- Beschäftigungsgesellschaften sind als Ergänzung erforderlich;
- die Zusammenarbeit der Betriebe mit den Arbeitsämtern ist zu intensivieren;
- die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen muß allen Arbeitnehmern des Betriebes offenstehen;
- die Qualifikationsinhalte müssen breit verwertbar sein;
- für Bildungsbenachteiligte sind ein zusätzliches Programm und weitere Fördermaßnahmen notwendig;
- während der Weiterbildung sollten 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens gesichert werden;
- nach erfolgreicher Bildungsteilnahme sollte ein angemessener Arbeitsplatz in Aussicht gestellt werden;
- die Weiterbildung des Ausbildungspersonals ist vordringlich;
- die Mitbestimmung bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen muß erweitert werden.

Weiterbildung im Bildungssystem

Die Weiterbildung ist in der Bundesrepublik Deutschland trotz aller Bekenntnisse weit davon entfernt, vierte Säule des Bildungssystems zu sein. Es gibt weder Chancen gleichen Zugangs für alle noch Transparenz. Das System der für den Arbeitsmarkt anerkannten oder verwertbaren Zertifikate ist unzureichend ausgeprägt.

Handlungsmöglichkeiten des Bundes, um das notwendige Mindestmaß an Ordnung im Bereich der Weiterbildung herzustellen, müssen genutzt und/oder ausgebaut werden. Dazu gehören Regelungen für die Freistellung, für die Zertifizierung, für die Finanzierung, für die regionale Zusammenarbeit mit den Einrichtungen nach Landesrecht, für die Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und für das hauptamtliche Personal.

Berufliche Weiterbildung muß auf Erhalt und Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer gerichtet sein und darf sich nicht nur an kurzfristigen öko-

nomischen Interessen orientieren. Qualifizierung muß breit angelegt werden, so daß den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auch Perspektiven einer Beschäftigung außerhalb der bisherigen Tätigkeit eröffnet werden.

Weiterbildung muß über eng begrenztes, unmittelbar anwendungsbezogenes Handeln hinaus die Arbeitnehmer dazu bewegen, sich aktiv an der Gestaltung der Arbeit und der Gesellschaft zu beteiligen und die eigenen Interessen einzubringen.

Das Einbringen und die Durchsetzung gemeinsamer Interessen erfordert im hohen Maße die Vermittlung solcher fach- und berufsübergreifender Qualifikationen, die das

individuelle Denken und Handlungspotential sowie die soziale Kompetenz erweitern, also zum Beispiel die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, planerischem Denken, Entscheidungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Mitbestimmungsfähigkeit, Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Es ist dringend notwendig, daß sich die Weiterbildung endlich zu einem gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens entwickelt. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Bevölkerungsgruppen Teilnahmechancen eröffnen. Auch deshalb ist die Gestaltung des Weiterbildungsbereichs vorrangig als eine öffentliche Aufgabe anzusehen.

Stellungnahme der Beauftragten der Länder zum Berufsbildungsbericht 1991

Die Beauftragten der Länder begrüßen das Bemühen der Bundesregierung, in ihrem Bericht eine Vielzahl aktueller Themen zur beruflichen Bildung aufzugreifen bzw. weiterzuführen. Aus der Vielfalt sollen schwerpunktmäßig einige Fragenkreise herausgegriffen werden.

I. Entwicklung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern

1. Im bisherigen Bundesgebiet übertrifft das Ausbildungsangebot die Nachfrage um rund 18 Prozent. Demgegenüber müssen in den neuen Ländern die größten Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten unternommen werden, um allen Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen quantitativ und qualitativ ausreichend Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu sichern. Alle – insbesondere Bund, alte Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften – sind aufgerufen, Hilfe zu leisten, nicht allein durch Bereitstellung

von Geld, sondern ebenso durch Organisationshilfen.

Die ausführliche Darstellung der Entwicklungen in den neuen Ländern zeigt, daß es derzeit nur mit Einschränkungen möglich ist, die Probleme auch nur annähernd zu quantifizieren und zu strukturieren. Sie zeigt aber auch, welche Wegstrecke bis zur Verwirklichung eines modernen Berufsbildungssystems noch zu gehen ist. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen bieten die Betriebe nur einen Bruchteil der benötigten Ausbildungsplätze. Zahlreiche Plätze sind nicht zu besetzen, weil die Bewerber sie nicht wollen oder den angebotenen Beruf gar nicht kennen. Dies zeigt die Notwendigkeit und den hohen Stellenwert der Berufsinformation und Berufsberatung seitens der Arbeitsverwaltung.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern läßt befürchten, daß durch notwendige Betriebsschließungen in diesem Jahr weitere Ausbildungsplätze fortfallen. Die Bundesregierung wird daher dringend gebeten, die angekündigten Kontakte zur Treu-